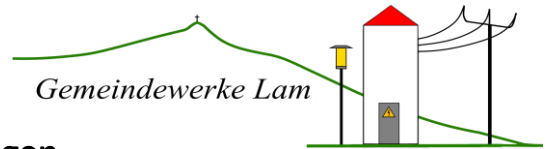


# Preisblatt Strom

## Tarif: Nachtspeicherheizung / Wärmepumpe und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

(Netzgebiet: Gemeindewerke Lam)



**gültig ab 01.01.2025**

	Nettopreis	Bruttopreis (inkl. 19% MwSt.)
<b>Doppeltarif</b>		
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	26,96 Cent / kWh	<b>32,08 Cent / kWh</b>
Arbeitspreis Niedertarif (NT)	20,56 Cent / kWh	<b>24,47 Cent / kWh</b>
Grundpreis mit konventioneller Messung (inkl. Tarifschaltung)	103,00 Euro / Jahr	<b>122,57 Euro / Jahr</b>
Grundpreis mit moderner Messeinrichtung <sup>1)</sup> (inkl. Tarifschaltung)	88,83 Euro / Jahr	<b>105,71 Euro / Jahr</b>

<sup>1)</sup> Im Zuge der Eichfrist wird jeder konventionelle Zähler durch eine moderne Messeinrichtung (digitaler Zähler) ersetzt. Bei Kunden, deren Jahresverbrauch höher als 6.000 Kilowattstunden ist, wird zusätzlich ein sogenanntes intelligentes Messsystem Pflicht. Dieses kann Daten senden und empfangen. Mit dem Einbau dieses Zusatzgerätes wird 2025 gestartet.

**Die Mehrkosten für ein intelligentes Messsystem (iMS) betragen:**

**(im Vergleich zum Grundpreis mit moderner Messeinrichtung; Preise für iMS sind vom Gesetzgeber vorgegeben)**

	Nettopreis	Bruttopreis (inkl. 19% MwSt.)
<b>Jahresverbrauch [kWh]</b>		
0 bis 3.000	0,00 Euro / Jahr	<b>0,00 Euro / Jahr</b>
3.001 bis 6.000	0,00 Euro / Jahr	<b>0,00 Euro / Jahr</b>
6.001 bis 10.000	0,00 Euro / Jahr	<b>0,00 Euro / Jahr</b>
10.001 bis 20.000	25,21 Euro / Jahr	<b>30,00 Euro / Jahr</b>
20.001 bis 50.000	58,82 Euro / Jahr	<b>70,00 Euro / Jahr</b>
50.001 bis 100.000	84,03 Euro / Jahr	<b>100,00 Euro / Jahr</b>
größer 100.000	427,67 Euro / Jahr	<b>508,93 Euro / Jahr</b>

**In den genannten kWh-Preisen ist enthalten:**

- KWKG-Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz)	0,277 Cent / kWh
- Stromsteuer	2,050 Cent / kWh
- Aufschlag für besondere Netznutzung	1,558 Cent / kWh
- Offshore - Haftungsumlage gemäß § 17 f EnWG	0,816 Cent / kWh
- Konzessionsabgabe	0,110 Cent / kWh
- Netznutzungsentgelte (Gemeindewerke Lam)	3,450 Cent / kWh

**Im Netzgebiet der Gemeindewerke Lam gelten folgende Schaltzeiten:**

an Werktagen (Montag bis Freitag)	22:00 Uhr - 6:00 Uhr des folgenden Tages
an Samstagen	14:00 Uhr - 24:00 Uhr
an Sonntagen	00:00 Uhr - 6:00 Uhr des folgenden Tages

An Feiertagen gelten die Schwachlastzeiten des entsprechenden Wochentags.

**Voraussetzungen für Tarif Nachtspeicherheizung/Wärmepumpe und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen**

Getrennte Messung, d. h. für die Nachtspeicherheizung, Wärmepumpe oder eine andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtung muss ein separater Zähler vorhanden sein.

Die Belieferung erfolgt auf Grundlage der Strom-Grundversorgungsverordnung (StromGVV) sowie den ergänzenden Bedingungen zur Strom-Grundversorgungsverordnung (StromGVV).

## Zusammensetzung des Strompreises

**Tarif: Nachtspeicherheizung / Wärmepumpe / andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen**

	gültig ab 01.01.2024				gültig ab 01.01.2025			
	Grundpreis		verbrauchsabhängiger Preis		Grundpreis		verbrauchsabhängiger Preis	
	DT	DT mME	HT	NT	DT	DT mME	HT	NT
	Euro		Cent / kWh		Euro		Cent / kWh	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	170,17	153,31			122,57	105,71		
Grundpreis pro Monat	14,18	12,78			10,21	8,81		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde			35,66	25,65			32,08	24,47

**Erläuterung zu der Zusammensetzung des allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen:**

Im Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	143,00	128,83			103,00	88,83		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde			29,96	21,55			26,96	20,56

**In den Endpreis (netto) fließen ein:**<sup>1)</sup>

	Euro / Jahr		Cent / kWh		Euro / Jahr		Cent / kWh	
- KWKG - Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz)			0,275	0,275			0,277	0,277
- Stromsteuer			2,050	2,050			2,050	2,050
- Aufschlag für besondere Netznutzung (ab 01.01.2025)			-	-			1,558	1,558
- Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV (bis 31.12.2024)			0,643	0,643			-	-
- Offshore - Haftungsumlage gemäß § 17 f EnWG			0,656	0,656			0,816	0,816
- Konzessionsabgabe (Wegentzungsentgelt an Gemeinden) <sup>2)</sup>			1,320	0,610			0,110	0,110

**Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:**<sup>3)</sup>

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde			3,58	3,58			3,45	3,45
verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	76,70	76,70			-	-		
Messstellenbetrieb, incl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	34,96	28,83			34,96	28,83		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	111,66	105,53	8,52	7,81	34,96	28,83	8,26	8,26

**Rechnerisch ergibt sich damit als Versorgeranteil für die vom Versorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):**

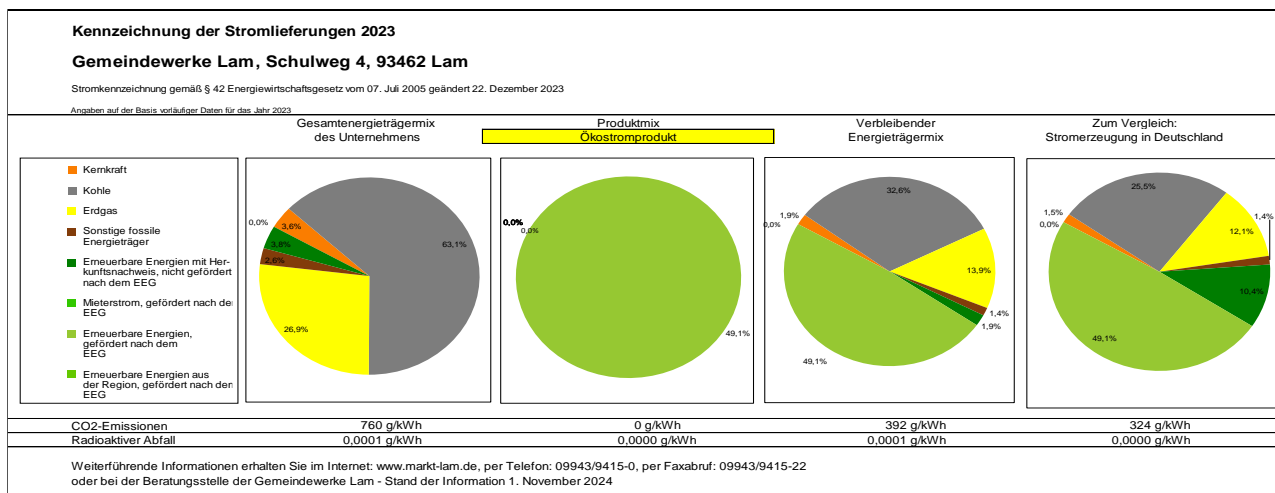
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	31,34	23,30			68,04	60,00		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde			21,44	13,74			18,70	12,30

<sup>1)</sup> Zusätzliche Hinweise zur Höhe der o. g. Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

<sup>2)</sup> Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab. In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 ct/kWh.

<sup>3)</sup> Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite des Netzbetreibers unter [www.markt-lam.de](http://www.markt-lam.de) veröffentlicht.

## Kennzeichnung der Stromlieferungen 2023



Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG